

Drucksache

K 1914 Ausbau Höfen/Baach - Bürg; Planung			
verantwortlich: Straßenbauamt		Drucksache 2017/161	
		14.03.2018	
Beschlussfassung:	Ö	18.09.2017	Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den geplanten Ausbau der K 1914 zwischen Winnenden-Baach und Bürg das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

1. Zusammenfassung

Der Ausbau der K 1914 zwischen Winnenden-Baach und Bürg ist im Kreisstraßenmaßnahmenplan 2014 – 2018 (KMP) als Maßnahme A_06 erfasst. Die Notwendigkeit des Ausbaus ist begründet durch das häufige Auftreten von Hangrutschungen mit Folgeschäden am Straßenkörper sowie durch die für den Begegnungsverkehr großer Fahrzeugklassen zu geringe Fahrbahnbreite in diesem Bereich. Die geplante Maßnahme sieht eine Verbreiterung der Fahrbahn auf Regelbreite und umfangreiche bauliche Hangsicherungsmaßnahmen vor. Die Wichtigkeit eines zeitnahen Ausbaus für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere auch für die Fahrzeuge der auf diesem Streckenabschnitt verkehrenden Buslinie 337, wurde vom Gemeinderat der Stadt Winnenden in seiner Resolution vom 18.07.2017 noch einmal deutlich gemacht. Der Grunderwerb für das Projekt erfolgte durch die Stadt Winnenden und konnte im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Parallel hierzu wurden vom Straßenbauamt die Straßenbauplanung und die naturschutzrechtliche Begleitplanung fertiggestellt, so dass nun das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau eingeleitet werden kann. Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Baubeginn ist nach heutigem Planungsstand das Jahr 2021.

2. Sachverhalt

Die Kreisstraße K 1914 verläuft von der Einmündung in die Landesstraße L 1140 bei Winnenden-Birkmannsweiler bis zur Einmündung in die Landesstraße L 1120 bei Berglen-Stöckenhof. Die Zustandserfassung und -bewertung im Jahr 2013 ergab für den Streckenabschnitt von Höfen nach Bürg Zustandsnoten zwischen 3,5 und 4,5 bei einer Skala von 1,0 bis 5,0. Das für den Ausbau vorgesehene Teilstück erstreckt sich von Höhe Baach bis zum Ortseingang nach Bürg. Ungünstige geologische Verhältnisse führen hier in Kombination mit dem Fehlen von Entwässerungseinrichtungen zu häufigen Hangrutschungen und in der Folge zu Setzungsschäden an der Fahrbahn. Der Straßenbetriebsdienst begegnet den Folgen dieser Rutschungen mit punktuellen Sanierungen, welche den jährlichen Unterhaltungsetat stark belasten. Eine nachhaltige Lösung kann hier nur durch eine Sicherung des Hangs in Form von Stützbauwerken erreicht werden. Bedingt durch eine geringe Fahrbahnbreite von nur 4,75 m bis 5,70 m kommt es auf

dem Abschnitt zudem regelmäßig zu gefährlichen Situationen beim Begegnungsverkehr großer Fahrzeugklassen. Da ein Ausweichen auf den Fahrbahnrand unvermeidbar ist, entstehen Schäden an den Banketten, die vom Straßenbetriebsdienst ebenfalls laufend instandgesetzt werden müssen. Im Zuge des geplanten Ausbaus soll die Fahrbahn auf das Regellaß von 6,00 m verbreitert werden. Damit wird der maßgebliche Begegnungsfall Bus-Bus ohne Ausweichen möglich. Der Ausbau auf diese Regelbreite ist Grundvoraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land.

Die geplante Maßnahme ist mit erheblichen naturschutzrelevanten Eingriffen verbunden. Im vorgesehenen Baufeld wurden Populationen von Mauer- und Zauneidechsen nachgewiesen. Für diese müssen ortsnahe Ersatzhabitats geschaffen und die Bestände umgesiedelt werden. Daneben ist auch Ausgleich für die baulichen Eingriffe und die zusätzliche Versiegelung zu schaffen.

Nach derzeitigem Planungsstand beabsichtigt das Straßenbauamt die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Jahresbeginn 2018. Nach Rücksprache mit der zuständigen Planfeststellungsbehörde kann aufgrund der derzeit hohen Auslastung mit einer Bearbeitung der Unterlagen nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2018 gerechnet werden. Für das Planrechtsverfahren ist eine Dauer von mindestens 24 Monaten anzusetzen. Nach Abschluss des Verfahrens kann die Ausführungsplanung fertiggestellt und die Leistung ausgeschrieben werden. Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Baubeginn wäre damit das Jahr 2021. Für die Umsetzung der Maßnahme sind rund 12 Monate eingeplant.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die aktuelle Schätzung der Baukosten beläuft sich auf rund 3,1 Mio. Euro. Der maßgebliche Kostenpunkt sind dabei die umfangreichen Hangsicherungen. Für den Ausgleich und die Umsiedlung der Amphibien müssen zusätzlich rund 250.000 Euro eingeplant werden, für den sonstigen Ausgleich weitere 50.000 Euro. Die Maßnahme ist im Rahmen des Landesprogramms LGVFG mit bis zu 50 % förderfähig. Der notwendige Programmaufnahmeantrag wurde vom Straßenbauamt gestellt. Der konkrete Förderantrag kann erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens eingereicht werden.

<u>Investitionsplan</u>	In Euro
Grunderwerb	Erfolgte durch die Stadt Winnenden
Bauliche Maßnahmen	3.100.000 Euro
Maschinen/Einrichtungen	Entfällt
Sonstiges	300.000 Euro
Summe Investition	3.400.000 Euro
Zuschüsse Dritter	(Max. Förderbetrag) 1.700.000 Euro
Saldo Investition	(mit Förderung) 1.700.000 Euro

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Richard Sigel', written in a cursive style.

Dr. Richard Sigel

Anlage 1_Lageplan